

Der Leib als Symbol der Seele

Das Leibliche in seiner Relevanz zum Psychischen und zur Ethik

Otto Muck hat in Anlehnung an einen Vortrag über „Die Wertung des menschlichen Körpers durch die wichtigsten philosophischen Systeme und Ideologien in Mittelalter und Neuzeit“ einen instruktiven Überblick über „Das Ringen um die Ganzheit des Menschen in der Philosophie des Mittelalters und der Neuzeit“ gegeben¹ und darin den Versuch unternommen, „das gestellte Thema der Einschätzung des menschlichen Körpers vom Dialog her – allerdings nicht immer dialogbereiten und darum dialektisch entgegengesetzten – Philosophien der Vergangenheit zu beleuchten“². Wie immer auch die einzelnen dargelegten Positionen sich unterscheiden mögen, so kommt doch insgesamt sehr stark zum Ausdruck, in welch hohem Ausmaß das Seelische und Geistige im Sinnenshaften durchscheint. *Muck* weist überdies darauf hin, wie die Darstellung der Geistigkeit des Menschen bei Thomas v. A. u. a. auch mit den Ergebnissen der modernen Humanbiologie und deren philosophischer Verarbeitung übereinstimmt³.

Die biologische Sonderstellung

In stark vereinfachter Form lassen sich die von der Humanbiologie beigebrachten Fakten etwa folgendermaßen umschreiben. Während die Organe beim Tier für *seine* Umwelt spezialisiert sind, damit es in *seiner* Umwelt bestehen kann, ist für den Menschen die Unspezialisiertheit charakteristisch. Während das Tier für die in *seinem* Lebensraum wartenden Aufgaben instinktgesichert ist, besteht beim Menschen eine Instinktreduktion, eine Instinktenthebung. Infolge der „physiologischen Frühgeburt“⁴ des Menschen ist der Säugling und das Kleinkind in die Lage versetzt, durch Lernen und Spracherwerb für seine menschlichen Aufgaben vorbereitet zu werden. Insgesamt spricht man daher immer mehr von der „biologischen Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen“⁵. „Solche am Körper ausgeprägten Züge stehen in einer funktionellen Beziehung zu dem, was wir meist gerade als spezifisch menschlich betrachten, nämlich zu seiner Kulturfähigkeit und auch Kulturbedürftigkeit und damit zu jenen Tätigkeiten, die gewöhnlich als geistig bezeichnet werden. Aber besagt das nicht, daß das, was wir als das spezifisch Menschliche ansehen und das etwa im Mittelalter als in seiner Geistigkeit begründet verstanden wurde, sich auch gerade in seiner Körperlichkeit ausprägt?“⁶ *Buytendijk* hat diesen Sachverhalt mit der Formulierung ausgedrückt, daß der Leib in seiner äußeren Gestalt und in seinen verborgenen Strukturen die wesentlichen Möglichkeiten des Menschen „präfiguriert“⁷.

Die in der biologischen Sonderstellung präfigurierte und zur Ausprägung kommende Geistigkeit beruht auf der Sonderstellung der Gehirnentwicklung des Menschen, auf dem Ausmaß und der Qualität seiner Zerebration⁷. Das läßt sich besonders ein-

¹ Wissenschaft und Weltbild 21 (1968) 1–12.

² Ebd. 11.

³ Ebd. 10.

⁴ A. Portmann, Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen. Basel 1969, 57.

⁵ Der biologischen Sonderstellung des Menschen ist ein eigenes Kapitel unter Anführung der zugrundeliegenden Literatur gewidmet in: J. Rötzer, Menschenbild, Sexualität und Ehe, Grundriß einer evolutiven Anthropologie (Reihe Theologische Brennpunkte, Band 21/22). Bergen-Enkheim 1969.

⁶ F. J. J. Buytendijk, Die biologische Sonderstellung des Menschen. In: Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie, V. München-Berlin 1960, 117–135, insbes. 118.

⁷ Das Kapitel „Hirnforschung und Anthropologie“ in der Monographie „Menschenbild, Sexualität und Ehe“ (s. Anm. 5) versucht in diese Zusammenhänge unter Zitierung der einschlägigen Literatur einzuführen.

drucksvoll an Hand der Folgeerscheinungen nach an bestimmten Stellen lokalisierten Verletzungen des Gehirns klinisch beobachten, abgesehen von jenen Ergebnissen, welche die Evolutionsforschung bezüglich der Entwicklung des Gehirns beigebracht hat. Auch Kautzky⁸ verweist auf eine Sonderstellung des Gehirns, da alles, was den Menschen im Eigentlichen charakterisiert, seine geistige Dimension, seine personale Individualität und Identität ausmacht, an das Gehirn gebunden ist. Er tat dies im Hinblick auf die Frage nach dem Zeitpunkt des Todes und meint diesbezüglich wie viele andere, daß mit dem Tode des gesamten Gehirns der Todeszeitpunkt anzusetzen ist⁹. Röttgen¹⁰ beschreibt den Fall eines jungen Mannes, bei dem nach einer Verrenkung der Halswirbel der gesunde Kopf mit dem daranhängenden und an allen vier Gliedmaßen gelähmten Körper am Leben erhalten wurde; das Gehirn war intakt und damit die Person „am Leben“. Er meint, daß es ganz ohne Zweifel möglich sein wird, in Zukunft einen isolierten Kopf zu erhalten, und weist auf erfolgreiche Tierversuche mit durchströmten isolierten Hundeköpfen hin, bei denen Maschinen den Körper und jene Stoffwechselorgane ersetzen, deren Funktionen für das Überleben des Kopfes notwendig sind, wie Herz, Lunge und die Nieren¹¹. Das wäre also prinzipiell auch beim Menschen möglich. Wenn eine Gehirnverpflanzung jemals gelingen sollte, dann müßte der Körper auf ein Gehirn transplantiert werden und nicht umgekehrt.

Die Besonderheit der menschlichen Zerebration

Der ausschlaggebende Umstand, daß die biologische Sonderstellung auf der typisch menschlichen Zerebration beruht, ist im Hinblick auf die sich daraus ergebenden anthropologischen Folgerungen bisher nicht genügend herausgestellt worden und hat auch zuwenig Beachtung gefunden. Jedoch bedingt nicht so sehr die allgemeine Großhirnentwicklung die biologische Sonderstellung des Menschen, sondern es ist hiefür mehr eine Neuerwerbung verschiedener Hirnareale mit qualitativ anderer Strukturierung maßgeblich. Stellen, an denen im Gehirn Sinneseindrücke empfangen oder Impulse zu Muskelbewegungen ausgesendet werden, sind bei Tier und Mensch weitgehend ähnlich. Eine Zerstörung derartiger Hirngebiete beim Menschen kann eventuell z. B. zu Blindheit, zu Taubheit, zum Verlust der Hautempfindung oder zu Lähmung führen, es wird aber die Person in ihrer Individualität nicht getroffen. Es ist also wesentlich festzuhalten, daß beim Menschen nicht nur ein Mehr an Großhirn insgesamt besteht, sondern sich vor allem ein weit umfangreicheres Stirnhirn mit einem qualitativ vollkommen anders strukturierten vorderen Stirnhirn findet. Diese typisch menschlichen Gehirnpartien sind naturgemäß als Neuerwerbungen die entwicklungsgeschichtlich jüngsten; sie sind auch am vulnerabelsten und werden bei Alterungsprozessen vorzeitig ergriffen, woraus sich manche Persönlichkeitsveränderungen im Alter besser verstehen lassen. „Die einzelnen Hirnregionen stellen durch ihre sehr weitgehenden strukturellen, biochemischen und physiologischen Unterschiede eine Vielfalt eigenständiger und individuell reagierender Organe dar¹².“

Auf Grund von Ausfallserscheinungen bei Stirnhirnverletzten hat man Bezirke mit verschiedener Bedeutung unterscheiden können. Diese unterschiedliche Zuordnung als wesentlicher somatischer Faktor für verschiedene psychische Leistungen ist jedoch

⁸ R. Kautzky, Technischer Fortschritt und ethische Problematik in der modernen Medizin. In: *Concilium* 5 (1969) 371–378.

⁹ Ebd. 377.

¹⁰ P. Röttgen, Die Grenzen der Neurochirurgie. In: Möglichkeiten und Grenzen der Medizin (Band 40 der Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern). Würzburg 1967, 75–92.

¹¹ Ebd. 79 f.

¹² F. Seitelberger, Neurologie und Pathologie der nicht gefäßbedingten Alternsprozesse des Gehirns. In: *Wiener klinische Wochenschrift* 81 (1969) 509–516.

nur dann deutlich nachweisbar, wenn ausgedehnte und womöglich symmetrisch gelegene Verletzungsfolgen vorliegen. Bei einseitigen Defekten kann die andere Hirnhälfte oder auch jeweils der Verletzung benachbarte Gebiete kompensatorisch einspringen und bisher nicht wahrgenommene Leistungen vollbringen; außerdem spielen Verbindungen zum tiefer gelegenen Hirnstamm eine Rolle. Diese Kompensationsfähigkeit bzw. Plastizität des Gehirns in manchen seiner Funktionskomplexe ist die Ursache für die verwirrende Vielfalt der klinischen Bilder bei anscheinend ähnlich lokalisierten Verletzungsfolgen. Das Gehirn weist auch insofern eine Plastizität auf, als es durch Lernvorgänge und Übung formbar erscheint. Das Ausmaß der Entscheidungsfreiheit des Menschen hängt wesentlich von der durch Fremd- und Selbsterziehung maßgeblich beeinflußten Formung bestimmter Gehirnstrukturen ab. An einer späteren Unfreiheit kann der Mensch infolge Fehlhaltungen vergangener Jahre selbst schuldtragend sein.

Innerhalb des vorderen Stirnhirns kommt jenen Partien eine besondere Bedeutung zu, die dem knöchernen Dach der Augenhöhle unmittelbar aufliegen. Von der Augenhöhle (Fachausdruck „Orbita“) leitet sich der Name Orbitalhirn für die darüberliegenden Hirngeschiebe ab. Nach entsprechend ausgedehnter, womöglich beidseitiger Zerstörung des Orbitalhirns verliert der Mensch die Fähigkeit zu einsichtigem und ethisch verantwortlichem Handeln, er nimmt auch selbst schwere eigene Defekte und Beeinträchtigungen nicht wahr. Bei derartig Verletzten kommen Aggressivität und sexuelle Hemmungslosigkeit mit schweren sexuellen Entgleisungen bis zum Lustmord vor. Als extremes Beispiel, bei dem sich einige ursächliche Faktoren summieren, sei der Fall eines Frontalhirnverletzten erwähnt, bei dem drei Monate probeweise Entlassung aus Anstaltsverwahrung genügten, um etwa 150 Sexualdelikte zu begehen. Die Berufsunfähigkeit erreicht bei doppelseitig Orbitalhirngestörten nahezu hundert Prozent. Man könnte auch sagen, daß im Orbitalhirn Beziehungen zur kritischen Selbstwahrnehmung und zum menschlichen Selbstbewußtsein bestehen. Bei massiver Ausschaltung höher gelegener Rindengebiete des vorderen Stirnhirns, der sogenannten Konvexitätsrinde, kommt es u. a. zu Störungen der menschlichen Initiative. Das sollen nur einige Andeutungen sein.

Die Ausdrücke „Stammhirn“ und „Rinde“ („Kortex“) sind bereits gefallen. Im Stammhirn finden sich vor allem die zentrale Regulation der unbewußten Lebensvorgänge und die Zentralstellen bestimmter Triebmechanismen im Sinne einer biologisch orientierten Psychologie¹³. Das Großhirn mit seinen beiden Hirnhälften (Hemisphären) wölbt sich über das Stammhirn und weist in seinen oberflächlich gelegenen Rindengebieten eine starke Furchung auf. In der Rinde (Kortex) findet sich die Masse der Nervenzellen (Ganglienzellen), deren Tätigkeit für das Funktionieren des Großhirns (Zerebrum) verantwortlich ist. Man spricht gerne von einem Gegensatzpaar „Kortex“ — „Stammhirn“ und bezieht das auf „bewußtes“ — „unbewußtes“ Handeln¹⁴. Das ist selbstverständlich nur eine schlagwortartige Vereinfachung, die nicht allen Zusammenhängen gerecht wird, stellt aber einen guten Arbeitsbehelf dar. Dabei steht der allgemeine Begriff „Kortex“, der die gesamten Rindengebiete des Großhirns umschreibt, also auch reine Sinnes- und Bewegungsfunktionen, in diesem Zusammenhang eigentlich nur für die Rindengebiete des vorderen Stirnhirns.

Nur bei Intaktheit des vorderen Stirnhirns hat der Mensch die Fähigkeit, die aus der Tiefe stammenden Triebregungen zu koordinieren, zu integrieren, zu humanisieren. Auch große Gebiete der Hirnrinde in anderen Bereichen des Großhirns sind seit langem als Integrationsgebiete im Rahmen der verschiedensten Aufgaben bekannt.

¹³ W. R. Hess, Psychologie in biologischer Sicht. Stuttgart² 1968.

¹⁴ So z. B. in der instruktiven und lesenswerten Abhandlung von H. Schipperges, Geschichte und Kritik der psychoanalytischen Ideologie. In: Arzt und Christ 15 (1969) 1—14.

Bei Ausfall des vorderen Stirnhirns wird deutlich, welche anthropologisch bedeutsamen Aufgaben daran gebunden sind. Der Umstand, daß diese phylogenetisch jüngsten Gehirngebiete ältere Schichten des Stammhirnes überlagern und sich unserem betrachtenden Auge als ein Instrument darstellen, um alle Triebansprüche unter einem höheren Gesichtspunkt integrieren zu können, zeigt, daß der Mensch zu einem aktiven Mitvollzug aufgerufen ist. Dafür spricht auch, daß die Fähigkeiten z. B. der Triebintegrierung oder der Entwicklung echt menschlicher Initiative nicht schlechthin vorgegeben sind, sondern sich nur potentiell finden; zur Weckung dieser Fähigkeiten sowie zu deren Entfaltung bedarf es entsprechender Lernvorgänge und eines ständigen Übens. Es liegt eine Plastizität des Gehirns vor, für die es auch sensible oder plastische Perioden gibt, d. h. gewisse Fähigkeiten können bis zu einem bestimmten Lebensalter leichter eingeübt werden, später kann ihre Eintübung nahezu unmöglich werden. Deshalb ist der Hinweis berechtigt, daß ein Mangel an persönlicher Entscheidungsfreiheit von Unterlassungen vergangener Jahre herrühren kann.

Eigenartigerweise ist gerade das Orbitalhirn, dessen strukturelle Intaktheit und funktionell adäquate Einübung die somatisch unerlässliche Grundlage für ein ethisch verantwortliches Handeln darstellt, auf Grund gewichtiger Untersuchungsergebnisse noch in Evolution begriffen. Der Mensch kann allerdings auf diese langen Zeiträume der Evolution nicht warten und muß es auch nicht, da er mit Hilfe der Erziehung und Selbsterziehung ganz im Sinne der Evolutionstendenzen eingreifen und sich zu mehr ethischem Verantwortungsbewußtsein und zu mehr persönlicher Freiheit disponieren und hinführen kann.

Eine weitere Betrachtung der Entwicklung zeigt, daß Handlungsabläufe, die beim Tier unbewußt und instinktiv vor sich gehen, beim Menschen in das Bewußtsein gehoben und der willentlichen Entscheidung zugänglich gemacht wurden. Dem entspricht hirnanatomisch und hirnphysiologisch die im Verlaufe der Evolution vor sich gehende Überschichtung des mehr für das unbewußte Handeln verantwortlichen Hirnstamms durch das Großhirn, vornehmlich durch die Rinde des vorderen Stirnhirns. Parallel dazu findet in psychologischer Hinsicht eine Abgabe instinktmäßig gesteuerter Abläufe an ein bewußt-verantwortliches Handeln statt. Ernst Kretschmer hat das außerordentlich treffend und plastisch als „Funktionswanderung nach oben“ beschrieben¹⁵. Die Tendenz der Evolution geht also vom Unbewußten zum immer mehr Bewußten, vom Instinktiven zum immer mehr Verantwortlichen. Wir stehen überdies vor der Erscheinung, daß der Mensch die ethischen Potenzen des Gehirns bei weitem noch nicht ausgeschöpft hat. Es liegt gerade in dieser Hinsicht eine *zerebrale Leistungspotenz* vor, die nach besonderer *zerebraler Leistungsentfaltung*¹⁶ ruft. Das derzeitige Verhalten eines Großteiles der Menschheit ist allerdings nicht dazu angetan, die notwendige zerebrale Leistungsentfaltung zu fördern, um zu größerer personaler Entscheidungsfreiheit zu gelangen. Man läßt im Gegenteil die Potenzen des vorderen Stirnhirns zum Großteil brach liegen und überläßt sich blind wirkenden Triebregungen, anstatt die integrative Funktion des Stirnhirns unermüdlich einzuüben und so deren Wirksamwerden im Bedarfsfalle zu ermöglichen. Unter Beachtung der Evolution und der vorgegebenen Struktur des menschlichen Gehirns muß es als eine Verfehlung an der uns aufgegebenen Menschwerdung und personalen Selbstrealisation angesehen werden, wenn die Funktion der Triebintegrierung und ständigen Steigerung des ethischen Verantwortungsbewußtseins mit Hilfe der Potenzen des vorderen Stirnhirns nicht im höchstmöglichen Ausmaß in Anspruch genommen wird. In dieser Beziehung genügt kein geringeres oder anscheinend gerade noch ausreichendes Bemühen, da nur der höchstmögliche persönliche Einsatz eine so weit als

¹⁵ Ernst Kretschmer, Medizinische Psychologie. Stuttgart 1963¹², 53.

¹⁶ H. Spatz, Gedanken über die Zukunft des Menschenhirns und die Idee vom Übermenschen. In: Der Übermensch, hg. v. E. Benz. Zürich 1961, 317–383, bes. 340 ff.

mögliche harmonische Integrierung der vielen, zum Teil divergierenden, unbewußten Strebungen realisieren und ein „*Freisein zum Guten*“ erst ermöglichen kann.

Evolutive Anthropologie

Einerseits sieht sich der Mensch vor die Aufgabe des höchstmöglichen Einsatzes seiner von ihm selbst formbaren sittlich relevanten Gehirnpotenzen gestellt, andererseits erscheint aber nur eine diesbezügliche Richtung des menschlichen Handlungsauftrages festgelegt. Der Erfolg des Bemühens wird von manchen individuellen Anlagen und Umweltverhältnissen abhängig sein, so daß der Schwerpunkt dieser Sicht nicht auf dem sofortigen Gelingen, sondern beim bestmöglichen Bemühen liegt. So ist durchaus ein Raum gegeben, um den Ergebnissen der Tiefenpsychologie sowie dem Material, das die vergleichende Verhaltensforschung beigebracht hat, einen angemessenen Platz zuzuweisen und sie entsprechend zu berücksichtigen. Die bisher dargelegten Zusammenhänge können daher nur einen Teil der beizubringenden Fakten darstellen.

Dennoch kommt bereits deutlich eine Bewegung auf ein zunehmend bewußteres und verantwortlicheres Handeln im Sinne und Rahmen einer vorgegebenen Naturordnung zum Ausdruck. Diese Naturordnung ist aber nicht physizistische Statik, sondern dynamischer Auftrag zur Gewinnung größtmöglicher personaler Freiheit gegenüber triebhaften Determinismen. Dieses dynamische Menschenbild mit dem Auftrag zur Menschwerdung durch eine aktive persönliche Weiterentwicklung in Weiterverfolgung der bisherigen allgemeinen und durchaus als sinnvoll erkennbaren Entwicklungsrichtung, die zur Sonderstellung des Menschen geführt hat, soll mit dem Begriff der *evolutiven Anthropologie* zum Ausdruck gebracht werden. Dem ist jedoch vorauszuschicken, daß bei einer derartigen Betrachtungsweise keine Bindung oder Abhängigkeit gegeben ist von einer bestimmten Theorie der Evolution. Es wird jedoch niemand mehr leugnen können, daß irgendeine Art von Evolution in der geschilderten Richtung stattgefunden hat und sichtlich noch weiterläuft, und daß sich bestimmte Entwicklungsschritte nachweisen lassen, die ihrerseits zum Menschen hinführen und den Menschen auf seine Weiterentwicklung verweisen.

So zeigt sich eine bereits natürlicherweise aufgetragene „*perfectio sui*“, eine Vollkommenung seiner selbst, die Ziegler¹⁷ bei Darstellung des natürlichen Sitten gesetzes als *formales Element* des unveränderlichen obersten praktischen Prinzips darstellt. Die *inhaltliche Bestimmung* mag bisweilen Schwierigkeiten bereiten, doch lassen sich z. B. zur Frage der Bewältigung der Sexualität weitere Elemente beibringen, die auch inhaltlich wegweisend sind¹⁸. In einer von Weiler gezeichneten „Verbindlichen Basis geschlechtlicher Sittlichkeit“ wird hervorgehoben, daß christliche Sexual moral immer unter dem Anruf der Bergpredigt stehen wird, ein hohes, ja höchstes Ideal ausdrückt, das in Summe zu erfüllen, dem Menschen nur als Sehnsucht und Verheißung von Gott gegeben ist¹⁹. In der Sicht einer evolutiven Anthropologie, wie sie unsere Darlegungen zu umreißen suchten, ist es denkbar und naheliegend, daß sich auf Grund der Naturordnung in mancher Hinsicht eine „*Zielnorm*“ ergeben kann, zu deren Erfüllung nicht jede geschichtliche Epoche, nicht jede gesellschaftliche Gruppe und nicht jeder einzelne sofort imstande ist. Rahner hat im Zusammenhang mit „*Humanae Vitae*“ vergleichsweise darauf hingewiesen, daß z. B. zur Zeit der alttestamentlichen Patriarchen die Monogamie eine sittliche Norm war, die anscheinend nicht sofort realisiert werden konnte²⁰. Der Werdecharakter nicht nur des

¹⁷ J. G. Ziegler, Theologische Gewissheitsgrade in der Moraltheologie. Eine Anregung zu einer notwendigen Diskussion. In: TThZ 78 (1969) 65–94, bes. 87.

¹⁸ Vgl. Fußnoten 5 und 7.

¹⁹ Arzt und Christ 15 (1969) 56.

²⁰ K. Rahner, Zur Enzyklika „*Humanae Vitae*“. In: StdZ 182 (1968) 193–210, bes. 199 f.

einzelnen Menschen, sondern der gesamten Menschheit kommt in der Sicht einer evolutiven Anthropologie in besonderer Weise zur Darstellung. Unter Mitbeachtung dieser Sicht werden die durch Emotionen hochgespielten Angriffe gegen „Humanae Vitae“ unseres Erachtens zurückgenommen und die Enzyklika als Leitbild anerkannt werden müssen, wie es z. B. in der Erklärung der österreichischen Bischöfe zur Ehe-Enzyklika zum Ausdruck kommt²¹. Grundsätzlich gehört zur genuin christlich-asketischen Haltung, in der alle zur Heiligkeit berufen sind, daß die Integrierung der Sexualität mit Hilfe der dem Menschen zur Verfügung stehenden sittlichen Kräfte in Selbstbeherrschung angestrebt werden muß. Es werden allerdings Stimmen laut, die eine „Integrierung“ gegen „Selbstbeherrschung“ ausspielen wollen und der Selbstbeherrschung vorwerfen, daß sie verschließe und verkrampfe. Einerseits kann aber eine kluge Inanspruchnahme der humanen zerebralen Potenzen eine zerstörende Verkrampfung vermeiden, andererseits muß vom Menschen wohl eine sittliche Anstrengung verlangt werden, denn ohne selbstbeschränkende Akte ist ein Gemeinschaftsleben unmöglich.

Integrierung der Sexualität im Vollsinn des Wortes verlangt einen Einbau der Geschlechtlichkeit in die Gesamtperson bei Unterordnung unter die Ansprüche von Verstand und Willen. Das bedeutet kein Übersehen legitimer gemütshafter Bedürfnisse, wenn es auch die schwere Aufgabe beinhaltet, verstandesmäßige Überlegung und gelöste Entspanntheit zu vereinen. Verschiedenen Äußerungen muß entnommen werden, daß man selbst im christlichen Raum für eine andere Art von Integrierung plädiert, nämlich für den Wegfall einer verantwortlichen Triebmeisterung und sozusagen für eine „Integrierung“ der Person in die angeblich unüberwindlichen Ansprüche einer vom eigentlichen Menschsein losgelösten Sexualität. So führt z. B. der Gebrauch des technischen Mittels zur Empfängnisverhütung zur Unterlassung des Einsatzes wesentlicher sittlicher Fähigkeiten, wie sie in unseren Darlegungen mit zerebralen Potenzen umschrieben worden sind, die eingeübt werden müssen. Gerade eine derartige Unterlassung stellt aber eine schwerwiegende Verfehlung am Auftrag zur vollen Menschwerdung dar. Die im Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika „Humanae Vitae“²² aufgeworfene Frage, wo die Grenze zwischen der dem Menschen aufgegebenen personalen Steuerung seiner Lebensvorgänge und den seiner Würde widersprechenden Formen der Manipulation des Lebens und der Liebe liege, muß nach den obigen Darlegungen dahingehend beantwortet werden, daß der Einsatz eines technischen Empfängnisverhütungsmittels der Gesamtnatur des Menschen widerspricht.

Wenn in diesem Zusammenhang auch nur auf bestimmte leibliche Strukturen des Menschen, und zwar vornehmlich auf die Bedeutung von Gehirnstrukturen unter Berücksichtigung ihrer Stellung im Verlaufe der Evolution, hingewiesen werden konnte, so scheint damit doch eine Betrachtungsweise gefunden zu sein, die in grundsätzlicher Weise richtungweisende Elemente des Leiblichen in ihrer Relevanz zum Psychischen und zur Ethik aufweist.

²¹ Kathpress Nr. 221 vom 23. September 1968. Auch in der von Hörmann im Auftrage der österreichischen Bischöfe ausgearbeiteten pastoralen Anweisung „Humanae Vitae und Seelsorge“ (Tyrolia, Innsbruck 1969) wird auf die Verpflichtung der Ehepaare hingewiesen, daß sie bei Verwendung von Notlösungen, bei denen sie am wenigsten die Liebe zu verletzen meinen, verpflichtet bleiben, für die Zukunft nach besseren Möglichkeiten zu suchen (Nr. 10).

²² Enzyklika „Humanae Vitae“ und die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens. (Nachkonziliare Dokumentation, Band 14.) Paulinus-Verlag, Trier 1968, 69 (Nr. 14).